

Sozialistische Kriminologie

Betrachtungen zu einem neuen Werk von Buchholz/Hartmann/Lekschas

Kürzlich erschien ein neues Buch, das für die Praxis der Rechtspflegeorgane von großer Bedeutung ist: die Gemeinschaftsarbeit dreier Strafrechtswissenschaftler über die sozialistische Kriminologie¹.

Teil I, für den Prof. Dr. L e k s c h a s verantwortlich zeichnet, enthält theoretische Grundlagen der sozialistischen Kriminologie. In den einzelnen Kapiteln dieses Teiles finden wir Aussagen über die Entwicklung, den Gegenstand und die Aufgaben der sozialistischen Kriminologie, über die Theorie der Ursachen der Kriminalität in der sozialistischen Gesellschaft sowie eine Kritik der bürgerlichen Kriminologie. Teil II, der aus der Feder von Prof. Dr. B u c h h o l z stammt, beschäftigt sich mit den sozialen Bedingungen der Kriminalität in der DDR. Dieser Teil umfaßt Darlegungen zur sozialen Bedingtheit der Kriminalität im Kapitalismus und im Sozialismus und zu einigen konkreten sozialen Entstehungsbedingungen der Kriminalität in der DDR. Die Persönlichkeit des Gesetzesverletzers als eine selbständige Größe der komplexen Ursachen und die Aufgaben der Kriminologie werden von Prof. Dr. H a r t m a n n im Teil III behandelt.

Zu den Aufgaben der sozialistischen Kriminologie, insbesondere aus der Sicht der Staatsanwaltschaft

Für die Arbeit der Staatsanwaltschaft sind im besonderen jene Teile des Buches von Bedeutung, die sich mit den konkreten Bedingungen der Kriminalität in der DDR befassen, weil hier erstmalig in einer theoretischen Abhandlung die „konkreten Entwicklungsbedingungen der Kriminalität beim derzeitigen Entwicklungsstand unseres Landes“ (S. 192) dargestellt werden.

Die Autoren gehen zu Recht davon aus, daß es sich dabei um unterschiedliche und differenzierte Erscheinungen handelt, weil „die Kriminalität... in ihren verschiedenen Formen wohl alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens berührt und aus den unterschiedlichsten Ebenen und Beziehungen genährt wird oder Impulse erhält. Dabei spielen offensichtlich bei bestimmten Deliktsarten bestimmte Bereiche oder Ebenen eine dominierende Rolle — z. B. bei Staatsverbrechen die Bedingungen des Imperialismus in Westdeutschland“ (S. 192/193). Allerdings schränken die Autoren diese Aussage dann etwas ein, wenn sie schreiben, daß streng genommen „noch keine solchen deliktspezifischen Kriminalitätsursachen entdeckt worden (sind), die nicht auch bei Delikten anderer Kategorien eine Rolle gespielt hätten“, und deshalb „der Kampf gegen die Kriminalität — jedenfalls noch bis auf weiteres — nicht deliktspezifisch geführt werden kann. Der gegenwärtigen Erkenntnis entsprechend lautet deshalb die Forderung, die Zurückdrängung der Kriminalität komplex zu betreiben, was nicht aus-, sondern einschließt, daß spezifische, gegen bestimmte Delikte gerichtete Maßnahmen ... eingeleitet werden, die ihrerseits zur Entwicklung des Rechtsbewußtseins und der Rechtsdisziplin beitragen und Rechtsverletzungen überhaupt einschränken“ (S. 193).

Dieser Feststellung ist zuzustimmen, denn es ist — um nur ein Beispiel zu nennen — eine Tatsache, daß der westdeutsche Imperialismus sowohl mittels der ideologischen Diversion einzelne Bürger der DDR für

seine Ziele einzuspannen versucht als auch darauf aus ist, Fäulnis und Dekadenz in unser Land zu exportieren. Das bedeutet, daß durch das Bestehen des Imperialismus in Westdeutschland sowohl die Staatsverbrechen als auch die allgemeine Kriminalität und die Wirtschaftskriminalität beeinflusst werden.

Hervorzuheben ist insbesondere die Bedeutung jener Aussagen des Buches, die die Aufgabe der sozialistischen Kriminologie betreffen;

“Die sozialistische Kriminologie darf sich also nicht in der bloßen Registrierung des Negativen und damit in reiner Passivität gegenüber der Kriminalität und ihren Ursachen bewegen. Sie hat eine sehr gewichtige Aufgabe bei der Erarbeitung des Systems der Maßnahmen zur schrittweisen Zurückdrängung der Kriminalität und ihrer Ursachen.“ (S. 45)

Dieser eindeutige Standpunkt, mit dem frühere enge Auffassungen überwunden wurden, entspricht in jeder Hinsicht der Meinung der Staatsanwaltschaft der DDR sowie der Praxis des Allunionsinstituts zur Erforschung der Ursachen der Kriminalität und zur Ausarbeitung von Maßnahmen zu ihrer Beseitigung beim Generalstaatsanwalt der UdSSR. Die Abteilung zur wissenschaftlichen Erforschung der Kriminalität beim Generalstaatsanwalt der DDR arbeitet seit ihrem Bestehen entsprechend dieser Zielsetzung².

Indem die sozialistische Kriminologie aktiv an der Ausgestaltung wirksamer Systeme der Verbrechensvermeidung mitarbeitet und an deren Umsetzung in die Praxis teilnimmt, wird ein wesentliches Moment sichtbar, das sie weit über die bürgerliche Kriminologie erhebt: die Einheit von Ursachenaufdeckung und aktiver Überwindung der die Kriminalität bedingenden Erscheinungen.

Auf die mögliche Frage, ob die Kriminologie damit nicht überfordert sei, haben H a r r l a n d und S t i l l e r bereits überzeugend geantwortet und dargelegt, daß die Kriminologie in der DDR „eine sich entwickelnde Wissenschaft ist, die verschiedene wissenschaftliche Disziplinen in sich vereinigt. Sie ist komplexer Art, da auch die Kriminalität, das strafrechtswidrige Verhalten selbst, komplexer Natur ist. Das kriminelle Fehlverhalten muß von den verschiedensten Seiten her untersucht werden. Die damit befaßten Juristen, Psychologen, Philosophen, Ökonomen, Pädagogen, Mediziner usw. werden insoweit zu Kriminologen, da ihr Untersuchungsgegenstand die Kriminalität und ihre Überwindung ist“³.

Die Kriminologie muß aber nicht nur mit anderen Wissenschaftszweigen, sondern auch mit den Organen der Rechtspflege, mit staatlichen Organen und gesellschaftlichen Organisationen auf vielfältige Weise eng zusammenarbeiten. Von einer solchen engen Zusammenarbeit werden alle Beteiligten profitieren, und die Kriminologie der DDR wird davor bewahrt werden, nur eine „sozialkritische“, eine „mahnende“ Rolle zu spielen.

Wir stimmen mit den Autoren völlig darin überein, daß die Aufdeckung der Ursachen der Kriminalität, die Bestimmung der Richtung notwendiger Veränderungen und des Kreises der zu verändernden Umstände nur e i n e Aufgabe der sozialistischen Krimi-

1 Buchholz / Hartmann / Lekschas, Sozialistische Kriminologie, Versuch einer theoretischen Grundlegung, Staatsverlag der DDR, Berlin 1966, 326 Seiten; Preis: 12 MDN. - Alle Seitenangaben im Text beziehen sich auf dieses Buch.

2 Vgl. Wendland, „Eine neue Etappe in der Erforschung der Kriminalität“, NJ 1965 S. 561 ff.

3 Harrland / Stiller, „Entwicklung eines umfassenden Systems der Kriminalitätsvermeidung in der DDR“, Staat und Recht 1966, Heft 10, S. 1609 ff., insb. S. 1624.